



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf

207. Jahrgang

Düsseldorf, den 24. April 2025

Nummer 17

INHALTSVERZEICHNIS

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 137
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW	S. 137
C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	
100 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette	S. 138
101 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 und des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette	S. 138
102 Bekanntgabe über die Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Ruhr	S. 140

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-282971

Düsseldorf, den 14. April 2025

Für
Frau/Herrn
[aufgrund DSGVO gelöscht]
Letzte hier bekannte Anschrift:
[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.07.2024 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-282971 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Der Bescheid gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben wird.

Im Auftrag:
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.137

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW

Bezirksregierung Düsseldorf
34.Soforthilfe2020-168263

Düsseldorf, den 14. April 2025

Für
Frau/Herrn
[aufgrund DSGVO gelöscht]
Letzte hier bekannte Anschrift:

[aufgrund DSGVO gelöscht]

kann ein Schriftstück des Dezernates 34 der Bezirksregierung Düsseldorf vom 01.07.2024 - Aktenzeichen: 34.Soforthilfe2020-168263 - nicht bekanntgegeben werden, da der derzeitige Aufenthaltsort unbekannt ist.

Sie/er wird hiermit aufgefordert, das Schriftstück an folgender Adresse unverzüglich einzusehen und abzuholen:

Bezirksregierung Düsseldorf
- Dezernat 34-
Metrostr.1
Raum ME-4060
40235 Düsseldorf

Der Bescheid gilt einen Monat nach Veröffentlichung in dem Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf als zugestellt und wird rechtskräftig und vollstreckbar, wenn nicht innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben wird.

Im Auftrag:
gez. Oosterbeek

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.137

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

100 Bekanntmachung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Am 17.06.2025, 15:00 Uhr, findet im Forum, Sitzungssaal, Rathausmarkt 2, 41747 Viersen, die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette statt.

Tagesordnung

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
2. Ranger im Naturpark Schwalm-Nette
3. Erweiterung Verbandsgebiet Naturpark Schwalm-Nette
4. Naturparkplan
5. Bericht des Verbandsvorstehers
6. Mitteilungen und Anfragen

2. Sc L

41844 Wegberg, den 09. April 2025
gez. Dr. Ferdinand Schmitz
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.138

101 Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 und des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 136) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 646) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) und den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ am 20.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und die voraussichtlich entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

- dem Gesamtbetrag der Erträge auf 1.731.368 EUR
- dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 1.731.368 EUR

im Finanzplan mit

- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.690.922 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.585.445 EUR
- dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 50.300 EUR
- dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 50.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Verbandsumlage wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 1.540.515,62 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 1.514.395,62 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 26.120,00 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

Die Zahlungen sind jeweils mit einem Viertel im Januar auf Anforderung (unter Verrechnung der Überzahlungen aus 2023), zum 01. April, 01. Juli und 01. Oktober fällig.

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2023 wird endgültig auf 1.209.498,17 EUR festgesetzt.

Die Umlage setzt sich zusammen aus einem Anteil von 1.185.384,75 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Erträge nicht gedeckten Aufwendungen sowie einem Anteil von 24.113,42 EUR zur Finanzierung der durch sonstige Einzahlungen nicht gedeckten Auszahlungen.

§ 7

- entfällt -

§ 8

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung finden die im Vorbericht des Haushaltsplanes aufgeführten Bewirtschaftungsregeln Anwendung.

BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTS-SATZUNG

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die erforderliche Genehmigung zu § 6 der Haushaltssatzung ist von der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 20.03.2025 erteilt worden.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit, der Satzung des Zweckverbandes oder der Kreisordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn, dass

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- c) der Verbandsvorsteher den Satzungsbeschluss vorher beanstandet hat oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel gegenüber dem Zweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Wegberg, den 08.04.2025

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
gez. Dr. Schmitz

Es wird hiermit bestätigt, dass der Wortlaut der in der vorstehenden Bekanntmachung aufgeführten Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“ für das Haushaltsjahr 2025 mit dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 20.11.2024 übereinstimmt.

§ 2 Abs. 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV NW S. 516) zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. S. 741) sind beachtet worden.

Viersen, den 28.03.2025

Der Verbandsvorsteher
gez. Dr. Coenen

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes „Naturpark Schwalm-Nette“

- I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette hat am 20.11.2024 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:
 - a) Die Verbandsversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Viersen geprüften und mit einem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2023 gemäß § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

- b) Das Jahresergebnis beträgt 0,00 €, so dass sich ein Verwendungsvorschlag erübrigt.
- c) Die Verbandsversammlung erteilt dem Vorstandsvorsteher gemäß § 18 GkG NRW i.V.m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Bilanz des Zweckverbandes Naturpark Schwalm-Nette schließt zum 31.12.2023 mit folgenden wesentlichen Positionen:

Aktiva	
1. Anlagevermögen	478.586,03 €
2. Umlaufvermögen	1.733.527,53 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.585,42 €
Bilanzsumme Aktiva	2.219.698,98 €
Passiva	
1. Eigenkapital	44.870,51 €
2. Sonderposten	220.227,33 €
3. Rückstellungen	1.664.710,38 €
4. Verbindlichkeiten	278.355,38 €
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.535,38 €
Bilanzsumme Passiva	2.219.698,98 €

Die Ergebnisrechnung 2023 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Erträge und Aufwendungen	
1. Ordentliche Erträge	1.387.895,51 €
2. Ordentliche Aufwendungen	-1.388.149,92 €
3. Ordentliches Ergebnis	-254,41 €
4. Finanzergebnis	254,41 €
5. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00 €
6. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
Jahresergebnis	0,00 €

Die Finanzrechnung 2023 weist folgende wesentliche Positionen aus:

Einzahlungen und Auszahlungen	
1. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.456.892,94 €
2. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.418.226,08 €
3. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.666,86 €
4. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	33.151,61 €
5. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-37.315,61 €
6. Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.164,00 €
7. Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	34.502,86 €
8. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
9. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	34.502,86 €
10. Anfangsbestand an Finanzmitteln	708.980,42 €
11. Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-87.536,91 €
Liquide Mittel	655.946,37 €

- II. Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136) i.V.m. § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.07.2024 (GV. NRW. S. 444), öffentlich bekannt gemacht. Der Bezirksregierung Düsseldorf wurde der Jahresabschluss mit Anlagen und Lagebericht mit Schreiben vom 17.02.2025 gemäß § 18 GkG i.V.m. § 96 GO NRW angezeigt.

Viersen, 28.03.2025

Dr. Coenen
Verbandsvorsteher

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.138

102 Bekanntgabe über die Mitgliederversammlung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Rhein-Ruhr

Gemäß § 6.1 der Satzung der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt der Regionalvorstand Rhein-Ruhr seine Mitglieder zur Mitgliederversammlung ein,

am Montag, 26.05.2025, 18.00 Uhr
in den Handwerkerhof Wanheimerort,
Rheingoldsaal
Düsseldorfer Str. 387, 47055 Duisburg

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorstandes
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung
6. Sonstiges

Der Regionalvorstand

Abl. Bez. Reg. Ddf 2025 S.140



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – Cecilienallee 2 - 40474 Düsseldorf oder in elektronischer Form an amtsblatt@brd.nrw.de zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.
Redaktionsschluss: Mittwoch der Vorwoche 10:00 Uhr.

Laufender Bezug nur im Abonnement. Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 €.

Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten erhoben.
Bezug von Einzellieferungen: 2,00 € zzgl. 1,80 € Versandkosten.

Abonnementsbestellungen und -kündigungen:
zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Düsseldorf
Druck, Vertrieb, Bezug und Herausgeber:

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf,
Auskunft unter Tel. 0211/475-2232
E-Mail: amtsblatt@brd.nrw.de